

Cappeln, den 11.07.2024

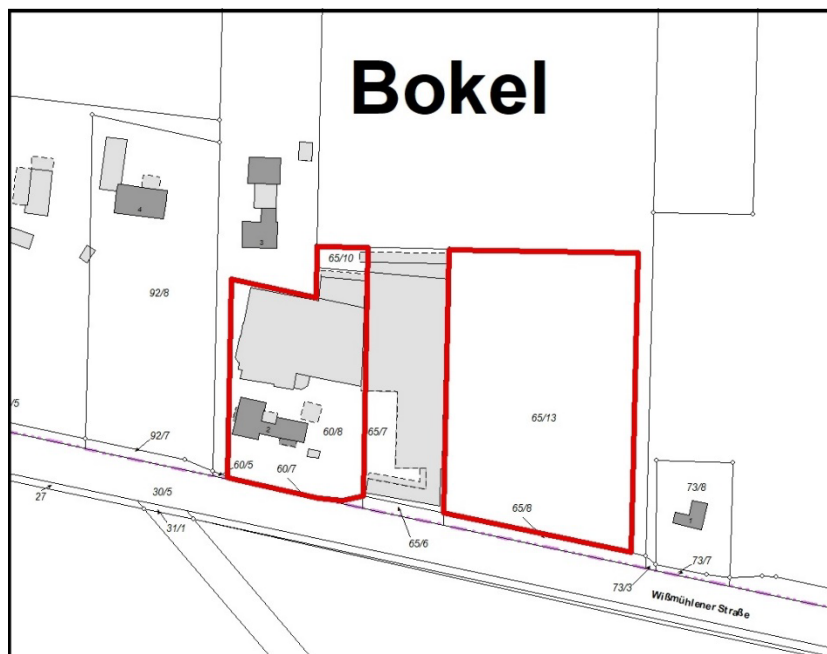
Bekanntmachung

39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Cappeln

Der Landkreis Cloppenburg hat mit Schreiben vom 29.05.2024 die vom Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) am 13.03.2024 beschlossene 39. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung in der Tageszeitung wird die vorgenannte Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Der genaue Geltungsbereich der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



Mit wirksam werden liegt die genehmigte 39. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung im Rathaus der Gemeinde Cappeln (Oldenburg), Zimmer 17, Am Markt 3, 49692 Cappeln, während der Dienststunden zu jedermann Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird weiter darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzungen der Vorschrift über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Cappel (Oldenburg) unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Brinkmann